

# 11683/AB

vom 02.05.2017 zu 12084/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0048-III 1/2017



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12084/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „verstärkte Belastung der Bezirksgerichte infolge der Strafrechtsreform“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Ich habe aus Anlass dieser Frage eine vergleichende Auswertung des Anfalls 2016 und 2015 aus der Verfahrensautomation Justiz vornehmen lassen und der Beantwortung angeschlossen. Die Anzahl der bezirksgerichtlichen Strafverfahren ist von 29.861 im Jahr 2015 um 1,02% auf 30.165 im Jahr 2016 angestiegen.

Zu 2:

Unter Zugrundelegung der jahresbezogenen Verwendungsdaten entfielen im Jahr 2015 durchschnittlich 2.176,61 Fälle auf einen Bezirksanwalt, im Jahr 2016 waren es 2.219,66.

Zu 3:

Die durchschnittliche Verfahrensdauer im bezirksgerichtlichen Strafverfahren betrug im Jahr 2015 7,6 Monate (im Median 3,5 Monate), im Jahr 2016 7,5 Monate (im Median 3,4 Monate).

Zu 4 bis 6:

Bereits in den letzten Jahren habe ich eine signifikante Erhöhung der Planstellen für Bezirksanwältinnen und -anwälte erwirkt. So konnten wir in den Jahren 2011 bis 2016 die bezirksanwaltlichen Planstellen von 158 auf 185 erhöhen, was einem Plus von 17% entspricht.

Alleine mit dem Personalplan 2016 haben wir den Staatsanwaltschaften zusätzliche 16 Planstellen für den Bezirksanwaltsbereich zur Verfügung gestellt. Diese Planstellen wurden und werden sukzessive mit Bezirksanwaltsanwärterinnen und -anwärtern besetzt, die aktuell

die berufsspezifische Grundausbildung durchlaufen und in nächster Zukunft als vollausgebildete Bezirksanwältinnen und -anwälte zur Verfügung stehen werden. Ich gehe daher davon aus, dass wir zeitnah eine ausreichende Anzahl an Bezirksanwältinnen und -anwälten zur Verfügung haben werden, um auch die zusätzlichen bezirksanwaltlichen Verfahren bestmöglich bewältigen zu können.

Zusammenfassend halte ich fest, dass es mir trotz bestehender Personal- und Budgetrestriktionen nicht nur gelungen ist, die Bezirksanwältinnen und -anwälte von den laufenden Einsparungen auszunehmen, sondern in diesem Bereich – mit Blick auf die zusätzlichen Aufgaben sowie generell gestiegenen Anforderungen – sogar eine spürbare Planstellenerhöhung zu bewirken. Dies hat wohl in Verbindung mit der leicht gesunkenen Fallzahl bewirkt, dass auch die Verfahrensdauer eine sinkende Tendenz aufweist. Das ist eine grundsätzlich wirklich erfreuliche Bilanz, die wir natürlich vor allem dem Einsatz und der Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz verdanken.

Wien, 02. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

